



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA  
Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 45, F +41 26 305 10 48  
www.fr.ch/sk

*Freiburg, den 22. November 2013*

## **Bestätigung**

Bei der Staatskanzlei des Kantons Freiburg wurde am 12. November 2013 unter dem Titel „für die Überprüfung der Gesetzmässigkeit und Angemessenheit des Entscheids des Gemeinderats von Tentlingen vom 30.09.2013 zugunsten des Kiesabbauprojekts Rübhalta-Fahlo und der damit verbundenen Änderung des Zonennutzungsplans“ eine Petition eingereicht. Die Unterzeichneten bitten den Staatsrat, sich die Problematik anzunehmen und eine effiziente, rasche und langfristige Lösung zu finden.

Diese Petition ist an den Staatsrat gerichtet und trägt 3 Unterschriften.

Das Petitionskomitee wird vertreten durch Herrn André Schorro, Lerchenweg 12, 1734 Tentlingen.

Danielle Gagnaux-Morel  
Staatskanzlerin